



Vorlage

Nr.: 0529/2006
öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"

Beratung und Beschluss über die Anregungen der Wasserversorgung Beckum vom 21.11.2006 zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs 2 BauGB

Beratungsfolge

23.01.2007 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ parallel mit der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ beschlossen worden. Mit den Bauleitplanungen soll in Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum am westlichen Rand des Industriegebietes Anna in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz planungsrechtlich gesichert werden.

Am 25.10.2006 beschloss der Stadtentwicklungsausschusses die öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs.2 BauGB. In der Zeit vom 20.11.2006 bis zum 21.12.2006 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt. Zur Behördenbeteiligung ging eine Anregung der Wasserversorgung Beckum ein, in der die angegebene Entfernung des nächstgelegenen Unterflurhydranten berichtigt wird (vgl. Anlage).

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird gefolgt indem die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 in Kap. A6 „Erschließung“ (Seite 7, letzter Absatz) wie folgt angepasst wird:

„Löschwasser steht nach Aussage der Wasserversorgung Beckum durch die Trinkwasserleitung Carl-Zeiss Straße – Vorhelm über einen bestehenden Unterflurhydranten ca. 80 m hinter dem Abzweig Lourenkamp in Richtung Vorhelm zur Verfügung. Der Unterflurhydrant ist damit etwa 300 m Luftlinie vom Plangebiet entfernt.“

Anlagen

Eingabe vom 21.11.2006